



## **Workshop:**

### **Von der Initiative zum Verein: Grundlagen zur Vereinsgründung**

Am 26. Juni 2018 fand der Workshop „Von der Initiative zum Verein: Grundlagen zur Vereinsgründung“ beim "Haus der Kulturen" in Chemnitz statt. Der Workshop wurde vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften in Kooperation mit AGIUA Migrationssozial- und Jugendarbeit e.V. organisiert. Als Referentin war Frau Elsa Hennig, Bildungsreferentin von djo - Deutsche Jugend in Europa Landesverband Sachsen e.V. eingeladen. Wir haben mit ihr wichtige Fragen über die Möglichkeiten, Regelungen und Kosten der Vereinsgründung diskutiert: Was ist ein Verein? Welche Vorteile hat die Arbeit in einem Verein? Welche alternativen Organisationsformen gibt es? Wie schaffen wir, einen Verein zu gründen? Welche rechtlichen Bedingungen sollen wir beachten? Wer hilft uns dabei? Hier ein kurzes Interview mit Frau Hennig als Zusammenfassung des Workshops.

#### **Was ist ein eingetragener Verein und was sollen Migrant\*innen beachten, wenn sie einen Verein gründen möchten?**

Ganz einfach gesagt, ist ein eingetragener Verein ein freiwilliger Zusammenschluss von mehreren Personen, der auf Dauer angelegt ist, einen gemeinsamen Zweck verfolgt, unter einem eigenen Namen auftritt, nach außen durch einen Vorstand vertreten wird und unabhängig vom Wechsel seiner Mitglieder besteht.

Man könnte einen Verein als demokratisches Gebilde bezeichnen, da alle Entscheidungen durch seine Mitglieder getroffen werden. Ein Verein kann öffentliche Gelder beantragen und wird auch als juristische Person bezeichnet. Das bedeutet, dass nicht mehr die einzelnen Mitglieder eines Vereins, sondern der Verein für sich selber rechtsfähig ist. Ein eingetragener Verein wird im Rechtsverkehr deshalb wie ein Mensch, also wie eine natürliche Person behandelt. Das heißt, er kann z.B. Geld, Grundstücke oder Gegenstände besitzen oder vor Gericht klagen und verklagt werden. Damit man einen Verein gründen kann, sind einige Dinge zu berücksichtigen, auf die ich später noch genauer eingehen werde.

Wer es ganz genau wissen will und mit dem Lesen von rechtlichen Texten geübt ist, kann alle Vorschriften zum einen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB in den Paragraphen 21 bis 79) und zum Anderem in der Abgabenordnung (also der AO in den Paragraphen 51 bis 68) selbst nachlesen.

#### **Wann darf ein Verein wirtschaftliche Aktivitäten durchführen und wann nicht? Welche Rolle spielt dabei die Gemeinnützigkeit?**

Eine Besonderheit des eingetragenen Vereins ist, dass er nur für nichtwirtschaftliche Zwecke (so genannte „ideelle“ Zwecke) gegründet werden kann.

Ganz wichtig ist: Ein Verein darf keine (!) wirtschaftlichen Aktivitäten verfolgen. Also keine finanziellen Einnahmen machen. Es geht sogar nicht nur darum, keinen Gewinn oder Überschuss zu

erwirtschaften, sondern es ist dem eingetragenen Verein eigentlich grundsätzlich verboten, überhaupt Leistungen anzubieten und dafür Geld zu nehmen.

ABER: Wie so oft im deutschen Recht gibt es dabei eine Ausnahme. Obwohl es eigentlich verboten ist, gibt es trotzdem viele Vereine, die Geld erwirtschaften. Das hat folgenden Hintergrund: Weil ein Verein ja Geld benötigt, um seinen ideellen Zweck zu erfüllen, gibt es von dem Verbot eine Ausnahme, das so genannte „Nebenzweckprivileg“.

Damit hat es folgendes auf sich: Die Erwirtschaftung der Einnahmen von einem Verein ist dann erlaubt, wenn der Verein nachweist, dass er mit dem Geld seinen ideellen Zweck finanziert. Allerdings nur in gewissem Umfang, denn die wirtschaftliche Tätigkeit darf auf keinen Fall Hauptzweck des Vereins sein und darf auch nicht in der Satzung stehen. Die Satzung eines Vereins ist ein sehr wichtiges Element der Vereinsgründung, auf welches ich gleich auch noch näher eingehe. Ein ideeller Zweck ist nicht das Gleiche wie ein „gemeinnütziger“ Zweck. Ein gemeinnütziger Zweck ist darauf gerichtet die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu unterstützen. Einfach gesagt bedeutet das, wenn ein Verein einen sozialen Zweck verfolgt, also für die allGEMEINheit NÜTZlich ist, und das auch nachweisen kann, dann kann der Verein einige steuerliche Begünstigungen erhalten.

In der bereits erwähnten Abgabenordnung (§52 Abs. 2) sind einige gemeinnützige Zwecke aufgeführt. Nur um ein paar zu nennen: die Förderung der Jugend- und Altenhilfe; die Förderung von Kunst und Kultur, die Förderung des Tierschutzes, die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und noch viele mehr. Ein Blick lohnt sich!

Ein Verein muss sich die Gemeinnützigkeit vom zuständigen Finanzamt bestätigen lassen, aber dazu sage ich gleich auch noch was.

### **Wie wird ein Verein gegründet? Welche Schritte sind dazu notwendig?**

Um einen Verein zu gründen braucht man zunächst einmal mindestens 7 Gründungsmitglieder. Gründungsmitglieder können sowohl natürliche Personen, als auch juristische Personen -also z.B. andere Vereine- sein.

Die Gründungsmitglieder erstellen eine Satzung. Eine Satzung muss man sich vorstellen, wie eine Verfassung. Darin ist in verschiedenen Paragraphen alles geregelt, was den späteren Verein betrifft. Darin ist festgehalten, wie die Entscheidungen getroffen werden sollen, wie oft die Mitglieder sich treffen, wie hoch die Mitgliedsbeiträge sind (wenn es welche gibt) und so weiter. Wenn man bei Google „Mustersatzung eines gemeinnützigen Vereins“ eingibt, findet man gute Beispiele, an denen man sich orientieren kann.

Da die Gemeinnützigkeit vom Finanzamt bestätigt werden muss, ist es sehr wichtig, die Satzung vor der eigentlichen Gründung des Vereins mit dem Finanzamt abzusprechen. Die machen das in der Regel kostenfrei.

Wenn das Finanzamt sagt, dass der Anerkennung der Gemeinnützigkeit nichts im Wege steht, dann kann die Satzung von den Gründungsmitgliedern auf der Gründungsversammlung beschlossen



werden. Außerdem wird dort der Vorstand demokratisch gewählt, der den Verein nach außen vertritt (wie viele Personen den Vorstand bilden ist ebenso in der Satzung geregelt).

Die Gründungsveranstaltung wird protokolliert (auch hierzu findet man sehr gute Beispiele im Internet) und dann von den Gründungsmitgliedern unterschrieben.

Danach geht man zu einem Notar und lässt die Unterschriften beglaubigen.

Dann kann der Vorstand den Verein beim Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts anmelden und die Eintragung in das Vereinsregister beantragen. Welches Amtsgericht zuständig ist, hängt davon ab, wo der Verein seinen Sitz hat.

Für die Anmeldung müssen folgende Unterlagen beim Amtsgericht eingereicht werden:

1. Das Original und eine Kopie der Satzung mit Datum und Unterschriften der Gründungsmitglieder.
2. eine Kopie des Gründungsprotokolls des Vereins bzw. das Wahlprotokoll der Vorstandswahl.
3. die Teilnehmerliste
4. der Eintragungsantrag

Danach muss man noch das Finanzamt über die Vereinsgründung informieren und kann eine vorläufige Gemeinnützigkeit beantragen. Auch für diesen Antrag gibt es im Internet einige gute Beispiele. Das Finanzamt stellt dann einen vorläufigen Freistellungsbescheid aus, der zunächst 18 Monate gültig ist und danach erneut vom Finanzamt geprüft wird. – Eine gute und übersichtliche Buchführung ist daher das a und o bei einem gemeinnützigen Verein. Um dabei keine Fehler zu machen, ist es sehr wichtig, sich alles was die Finanzen eines Vereins betrifft vorher in einer Beratungsstelle erklären zu lassen.

### **Wie hoch sind die Kosten einer Vereinsgründung?**

Das sind in der Regel um die einhundert Euro. Die Gebühren des Notars für die Beglaubigung der Unterschriften betragen 20-30 €. Für die Bekanntmachung der Eintragung des Vereinsregisters durch das Amtsgericht werden weitere 10-30 € fällig und die Eintragungsgebühr beim zuständigen Amtsgericht kostet 50 bis 60 €, welche allerdings bei Vorlage eines Freistellungsbescheides entfallen kann.

### **Was sind die Organe des Vereins und welche Verantwortung übernimmt der Vorstand?**

Weil der Verein eine juristische Person ist, muss er Gremien bzw. Organe haben, die für ihn entscheiden und handeln können. Jeder Verein benötigt mindestens zwei Organe:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Den Vorstand

Die Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung zwischen Mitgliederversammlung und Vorstand ist in der Satzung geregelt.

Die Mitgliederversammlung ist ein Zusammenkommen der Vereinsmitglieder. Zugleich ist die Mitgliederversammlung das oberste Vereinsorgan. Sie trifft alle grundsätzlichen Entscheidungen. Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Er vertritt den Verein im Rechts- und Geschäftsverkehr und verwaltet den Verein. Durch ihn wird der Verein erst handlungsfähig.

---



**verband binationaler**  
familien und partnerschaften

Noch ein paar grundlegende Worte zum Schluss:

Was ihr euch vor einer Vereinsgründung gut überlegen solltet ist, ob es wirklich notwendig ist, einen eigenen Verein zu gründen, oder ob es nicht auch andere Vereine gibt, in ihr eintreten und euch engagieren könnt. Diese Überlegungen sind so wichtig, weil ein gemeinnütziger Verein sehr viel kontinuierliche, langfristige, ehrenamtliche Arbeit bedeutet und gepflegt werden muss. Oftmals bleibt diese schwierige Arbeit an ein paar wenigen engagierten Ehrenamtlichen hängen, die dann überlastet sind, oder sich nicht genügend unterstützt fühlen. Wenn ihr für ein zeitlich begrenztes Projekt öffentliche Gelder beantragen wollt, dann ist es auch eine gute Option, auf andere gemeinnützige Vereine zuzugehen, und sie zu fragen, ob sie einen bei dem Anliegen unterstützen wollen.

Und das wichtigste ist: Egal ob ihr einen Verein gründet oder nicht: Hauptsache ihr bleibt engagiert und lasst euch nicht von eurem Wege abbringen!